

Herzoglich-Mecklenburg-Schwerinscher Calender : auf das Jahr Christi ...

1809

Rostock: gedruckt bey Adlers Erben, 1809

<https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1822244250>

Band (Zeitschrift) Freier  Zugang



Mk-422()
~~Mk-3364()~~

Herzoglich

Mecklenburg - Schwerinscher

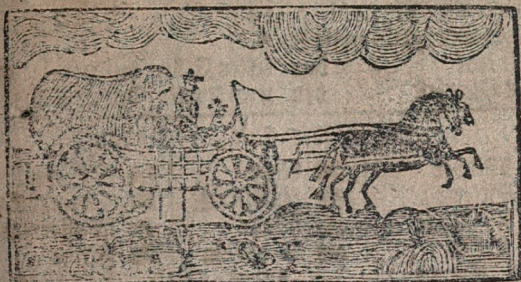
Calendar,

auf das Jahr Christi

1809,

so ein gemeines Jahr von 365 Tagen ist.

Mit Sr. Herzogl. Durchl. von Mecklenburg - Schwerin
gnädigstem Special-Privilegio.



R o s t o c k,

gedruckt bey Adlers Erben.

Das Jahr	1809	nach Christi Geburt ist	
Von Erschaffung der Welt, nach Calvisii			
Rechnung,	—	das	5758te
Von der Sündfluth	—		4102
Von der Zerstörung Jerusalems	—		1739
Von Anordnung des Julianischen Calenders			1854
Von Anordnung des Gregorianischen	—		227
Von Verbesserung des Calenders	—		109
Vom Allgemeinen Reichs-Calender	—		33
Von der Geburt Sr. Herzogl. Durchl.			
FRIEDRICH			53
Von angetretener Regierung Sr. Durchl.			24
Von Vereinigung der Lande Mecklenburg			108
Vom Anfang des Luthertums in Rostock			286
Von der großen Wasserfluth in Rostock			184
Von der großen Feuerbrunst daselbst			132

	Im neuen Cal.	Im alten Cal.
Die goldene Zahl	5	5
Die Epacten	XIV	XXV
Der Sonnencirkel	26	26
Der Römer Zinszahl	12	12
Der Sonntags-Buchstabe	A.	C.
Fastnacht	den 14ten Febr.	den 9 Februar.
Das Osterfest	den 2ten April.	den 28 März.

Anzeige der Calender-Zeichen.

Widder	Löwe	Schütze
Stier	Jungfrau	Steinbock
Zwillinge	Waage	Wassermann
Krebs	Scorpion	Fische
Sonne	Mars	Saturnus
Mercurius	Ceres	Uranus
Venus	Jupiter	Mond
Erde		

Erklärung der Monde:

☉ Neum.; ☾ Erst. Viert.; ☽ Vollm.; ☿ Viert.

Ev. W. d. Beschneid. Christi. Luc. 2.			
1	Renigahr	10. 4. 1. M. Ab.	20 4 Advent
2	Abel, Seth	verän	21 Thom. Ap.
3	Enoch	derliche	22 Beata
4	Methusalah	Wit.	23 Victoria
5	Simeon	te,	24 Ab. Eva
6	Heil. 3 Kön.	rung,	25 Christag
7	Julian	Wind,	26 Stephan

Conten Aufgang 8 Uhr.

Ev. Von Jesu, da er 12 Jahr alt war. Luc. 2.			
8	In. Epiph.	(Joh. Evang. 8. 12. 40. M. Mg)	27 S. n. Weib.
9	Beatus		28 Unsch. K.
10	Paul. Eins.	trübe und	29 Noah
11	Hugin	regnigt;	30 David
12	Reinhold	Wind	31 Sylvester
13	Hilar	und	1 Jan. 1809
14	Felix	Rei	2 Abel, Seth

Untergang 4 Uhr.

Ev. Von der Hochzeit zu Cana. Joh. 2.			
15	2 n. Epiph.	gen,	3 S. n. Reni
16	Marcell	11. 59. M. Mg.	4 Methusal.
17	Anton	abwech.	5 Simeon
18	Prisca	selnd	6 Heil. 3 Kön.
19	Sara	Sou,	7 Julian
20	Rad. Sebast.	nen	8 Erhard
21	Agnes	schein,	9 Beatus

Tages Länge 8 Stunden.

Ev. W. Aufg. u. Sichtkrüchigen. Matth. 3.			
22	3 n. Epiph.	ab,	10 In. Epiph.
23	Emerentia	21. 11. M. Ab.	11 Hugin
24	Timotheus	wechselnd	12 Reinhold
25	Paul. Bef.	Schnee,	13 Hilar
26	Polycarp	Re,	14 Felix
27	Chrysostom.	gen	15 Maurus
28	Paul.	und	16 Marcell

Ev. W. den Arbeit. im Weinb. Matth. 20.			
29	Septuages.	Son,	17 2 n. Epiph.
30	Abelgunde	nenschein.	18 Prisca
31	Birgil	21. 15. M. Mg.	19 Sara

- 1 Brigitta ab.
 2 Mar. Rein. wech.
 3 Blasius felnd
 4 Veronica Re.

- 20 Fab. Seb.
 21 Agnes
 22 Vincent
 23 Emerenta

Ev. Vom Säemann. Luc. 8.

- 5 Gerages. gen,
 6 Dorothea Wind
 7 Richard C 5 H. 3 M. Ab.
 8 Salomon und Son,
 9 Apollonia nen,
 10 Scholastica fchein,
 11 Euphrosine Re.

- 24 Septuages.
 25 Pauli Bek.
 26 Polycarp
 27 Eusebius.
 28 Karl
 29 Samuel
 30 Adelgunde

Ev. Jes. verkündigt sein Leiden. Luc. 18.

- 12 Quinquages. gen
 13 Valentin und Wind,
 14 Fastnacht 24. 49 M. Ab.
 15 Aschermittw. mei
 16 Juliane sten.
 17 Alexander theils
 18 Concordia Son.

- 31 Gerages.
 1 Februar
 2 Mar. Rein
 3 Blasius
 4 Veronica
 5 Agatha
 6 Dorothea

Ev. B. d. Versuch. Christi. Matth. 4.

- 19 Invoavit nen,
 20 Eucharis fchein,
 21 Esaias heiter,
 22 Petri Stult. 11. 49 M. Mg.
 23 Quatember ver.
 24 Petrus Mattheias) an.
 25 Victorin derlich,

- 7 Quinquages.
 8 Salomon
 9 Fastnacht
 10 Ascherm.
 11 Euphrosine
 12 Eulalie
 13 Benignus

Ev. Vom Samar. Weibe. Matth. 15.

- 26 Memmische Wind (Valentin)
 27 Leander und
 28 Justus Schnee.

- 14 Invoavit
 15 Faustina
 16 Juliane

Sünden Aufgang 7 Uhr

Untergang 5 Uhr.

Tages Länge 10 Stunden.

1	Ulbinus	Wind,
2	Simplicius	4 II. 44 M. Mg.
3	Kunigunde	Regen
4	Adrian	und Con.

17	Quatemb.
18	Concordia
19	Susanna
20	Eucharist

Ev. Vom Befessenen und Schwestern.

Luc. 11.

5	Oculi	Friedrich	nen
6	Gottfried		schein,
7	Verperua		ber,
8	Mittfassen		änder,
9	Nathan	Coll. 32 M. Mg.	
10	Michäus		lich,
11	Constant		ab,

21	Reminise.
22	W. tri. Siff.
23	Severus
24	Matthias
25	Victorin
26	Meistorius
27	Leander

Ev. Von Speisung der 5000 Mann.

Joh. 6.

12	Lätare	Gregor	wech.
13	Ernst		seind
14	Zacharias		Re,
15	Longin		gen
16	Gabriel	5 II. 7	Mg. unt
17	Gertraut		Con.
18	Ungelme		nen

28	Oculi
1	März
2	Simplicius
3	Mittfaff.
4	Adrian
5	Friederich
6	Gottfried

Ev. D. v. Steinigung Christi.

Joh. 8.

19	Judica	schein,
20	Matrona	meigen,
21	Benedict	in Brühlings
22	Naphael	thells
23	Theodor	Con.
24	Caput	5 II. 6 M. Mg. nen
25	Mar. W. P.	schein,

7	Lätare
8	Chyrtan
9	Nathan
10	Michäus
11	Constanz
12	Gregor
13	Ernst

Ev. Mit. Vertheidigung.

Luc. 1.

26	Palmarum	het
27	Rupert	te
28	Gideon	re
29	Eustach	Wittes
30	Gründonnerst.	rang.
31	Charfreitag	4 II. 11 M. Mg.

14	Judica
15	Longin
16	Gabriel
17	Gertraut
18	Ungelme
19	Joserb

Sonnen Aufgang 6 Uhr.

Interactio 6 Uhr.

Tages Länge 12 Stunden.

21 3

1 **Rubetaa** ab: 20 Matrona

Ev. Von der Auferstehung Christi. Marc. 16.

2 Ostern	wech:	21 Valmarum
3 Osternmont.	selnd	22 Raphael
4 Ambrosius	Wind,	23 Theodor
5 Marimus	Regen	24 Casimir
6 Coelestin	Maria Verkündig.	25 Gründoñ.
7 Aaron	7 II. 58. Mg. und	26 Charfrent.
8 Liborius	Con.	27 Rubetaa

Ev. Von Thomä Unglauben. Joh. 20.

9 Quasimod.	nen,	28 Ostern
10 Daniel	schein,	29 Osternmont.
11 Ezechiel	Wind	30 Abdonias
12 Julius	und	31 Deslo
13 Justin	meßentheil	1 Wolt
14 Liburtius	8 II. 44 M. Ab.	2 Mar. Eg.
15 Olympia	(unsicht. 0 finst.)	3 Ferdinand

Ev. D. Christo, dem gut. Hirt. Joh. 10.

16 Mg. Dom.	bel	4 Quasimod.
17 Rudolf	ter,	5 Marimus
18 Valerian	ab:	6 Coelestin
19 Simon	wech:	7 Aaron
20 Culpitius	selnd	8 Liborius
21 Abolarius	Re	9 Bogislaus
22 Cajus	gen	10 Daniel

Ev. Ueber ein Kleines ic. Joh. 16.

23 Jubilate	1 II. 15 Mg. und	11 Mg. Dom.
24 (Georg)	Con:	12 Julius
25 Marc. Ev.	nen:	13 Justin
26 Ezechias	schein,	14 Liburtius
27 Anastasius	heite:	15 Olympia
28 Vitalis	re Witte:	16 Carisius
29 Reinmund	rung.	17 Rudolph

Ev. Von Christ. Hingang zum Vater. Joh. 16.

30 Cantate	1 II. 28 M Mg.	18 Jubilate
-------------------	----------------	--------------------

Sonnen Aufgang 5 Uhr.

Untergang 7 Uhr.

Tages Länge 14 Stunden.

1 Phil. Jac.	mei-
2 Sigismund	sten,
3 Erhard.	theils
4 Florian	ange,
5 Gotthard	neb,
6 Aggäus	Ca. 11. 13 M. Ab.

19 Simon
20 Sulpitius
21 Adolarius
22 Cajus
23 Georg
24 Albert

Ev. Vom Gebet. Joh. 16.

7	Mogate	me,	Marc. Ev.
8	Stanislaus	hei,	
9	Hermes	te,	
10	Gordian	re	
11	Simelf Chr.	Füh,	
12	Liberatus	lings,	
13	Servatius	mit,	Phil. Jacob

25 Cantate
26 Ezechias
27 Anastasius
28 Vitalis
29 Reinmund
30 Crast
1 May

Ev. Verheiß. des heil. Geist. Joh. 15. 16.

14 Craudi	U. 52 M. Ab.
15 Sophia	terung,
16 Peregrinus	ab,
17 Jodocus	wech,
18 Erich	selnd
19 Potentia	Re,
20 Athanasius	gen

2 Rogate
3 Erhard.
4 Florian
5 Gotthard
6 Simf. Chr.
7 Domitilla
8 Stanislaus

Ev. Vom heil. Geist. Joh. 14.

21 Pfingsten	und
22 Pfingstmont.	21. 43 M. Ab.
23 Helena	Sonnen-
24 Quatember	schein,
25 Urban	mei-
26 Eduard	ken,
27 Rudolph	theils

9 Craudi
10 Gordian
11 Partratus
12 Liberatus
13 Servatius
14 Christian
15 Sophia

Ev. Nicodemi Unterr. mit Jesu. Joh. 3.

28 Trinit. K.	heiteres
29 Manlius	9. 11. 7 M. Wg.
30 Wigand	Wet,
31 Petronella	ter.

16 Pfingsten
17 Pfingstmont.
18 Erich
19 Quatemb.

Sonnen Aufgang 4 Uhr.

Untergang 8 Uhr.

Tagelänge 16 Stunden.

21 4

1 Fronleichn.	☿	Son:	20 Methanahus
2 Gottschall	☿	nen	2 Prudentia
3 Erasmus	☿	schein,	2 Helena
Ev. Vom reich. Mann und Lazarus. Luc. 16.			
4 1 n. Trinit.	☿	Wind	23 Trinit. F.
5 Bonifacius	☿	☿ 2 u. 18 M. Mg.	24 Elber
6 Artemius	☿	und Re:	25 Uben
7 Lucretia	☿	gen,	26 Eduard
8 Medardus	☿	ab:	27 Fronleichn.
9 Barnim	☿	wech:	28 Wilhelm
10 Flavius	☿	selnd	29 Manilius

Ev. Vom großen Abendmahl. Luc. 14.			
11 2 n. Trinit.	☿	Ge:	30 1 n. Trinit.
12 Bassides	☿	witter	31 Petronella
13 Kobias	☿	☿ 4 u. 29 M. Mg.	1 Junius
14 Valerius	☿	re	2 Gottschall
15 Vitus	☿	gen	3 Erasmus
16 Justina	☿	und	4 Datus
17 Nicander	☿	Son:	5 Bonifacius

Ev. Vom verlorenen Schaaf u. Groschen. Luc. 15.			
18 3 n. Trinit.	☿	nen:	6 2 n. Trinit.
19 Gervasius	☿	schein,	7 Lucretia
20 Sylberius	☿	verän:	8 Medardus.
21 Rachel	☿	☿ 45 m. ☿	9 Barnim
22 Athanasius	☿	☿ Inf. d. Comers	10 Flavius
23 Basilius	☿	derlich,	11 Barnabas
24 Joh. Tauf.	☿	abrech:	12 Basillides

Ev. Vom Splitter im Auge. Luc. 6.			
25 4 n. Trinit.	☿	selnd	13 3 n-Trinit.
26 Jeremias	☿	Regen	14 Valerius
27 7 Schläfer	☿	☿ 3 u. 55 M. Ab	15 Vitus
28 Josua	☿	und	16 Justina
29 Petr. Paul.	☿	Son:	17 Nicander
30 Lucina	☿	nenschein,	8 Homer

Sonnen Aufgang 1 Uhr.
Untergang 9 Uhr.
Tages Länge 17 Stunden.

1 Eberhard	ab,	19 Gervasius
Co. Von Petri Fischeunge Luc. 5.		
2 8 n. Trinit.	Mar. Heims.) weh,	20 4 n. Trinit.
3 Cornelius	selnd	21 Kachel
4 Ulrich	C 2 II. 50 M. Ab.	22 Martinus
5 Demetrius	Regen	23 Basilius
6 Hector	und	24 Joh. Tauf.
7 Willibald	Son:	25 Hebronia
8 Rilian	nen:	26 Jeremias

Sonnen Aufgang 4 Uhr.

Co. Von der Pharis. Gerechtigkeit. Matth. 5.		
9 6 n. Trinit.	Hein. (7 Schläfer	27 5 n. Trinit.
10 7 Brüder	meisten:	28 Josua
11 Eleonora	theils	29 Petr. Paul.
12 Heinrich	7 II. 1 M. Ab.	30 Lucina
13 Margaretha	re:	1 Julius
14 Freitag	gnig:	2 Mr. Heims.
15 Apoll. Theil.	te	3 Cornelius

Untergang 8 Uhr.

Co. Von Speis. der 4000 Mann. Marc. 8.		
16 7 n. Trinit.	Wit: (Ulrich)	4 6 n. Trinit.
17 Valerius	ter:	5 Demetrius
18 Rosina	rung,	6 Hector
19 Rosina	Wind	7 Willibald
20 Elias	8 II. 13 M. Wg.	8 Rilian
21 Provedes	und Re:	9 Erillus
22 Mar. Wagh.	gen,	10 7 Brüder

Taget. Länge 16 Stunden.

Co. Von falschen Propheten. Matth. 7.		
23 8 n. Trinit.	im Anf. d.	11 7 n. Trinit.
24 Christina	Son: Hundst.	12 Heinrich
25 Jacob	nenschein	13 Margar.
26 Anna	2 II. 2 Ab. mit	14 Bonavent.
27 Martha	abwech,	15 Ap. Theil.
28 Panthaleon	rein:	16 Ruff
29 Beatrix	den	17 Alexius

21 5

Co. Vom ungerechten Haushalter. Luc. 16.		
30 9 n. Trinit.	Gewiss	18 8 n. Trinit.
31 Germanus	tern.	19 Ruffina

1	Petr. Kettenf.	ab.	20	Elias
2	Gustav	wech.	21	Praxedis
3	Eleasar	611. 8. Mg. selb	22	M. Magd.
4	Dominicus	Re.	23	Apollinar
5	Oswald	gen.	24	Christina

Ev. Von der Zerstörung Jerusalems. Luc. 19.

6	10 n. Trinit.	Wind	(Jacob	25	9 n. Trinit.
7	Donatus	und		26	Anna
8	Eyrtaeus	Son.		27	Martha
9	Romanus	nen.		28	Panthaleon
10	Laurentius	schein,		29	Beatrix
11	Hermann	811. 26 M. Mg.		30	Abdon
12	Clara	meistentheils		31	Sermanus

Ev. Vom Pharisäer und Jüder. Luc. 18.

13	11 n. Trinit.	(10 n. Trinit.)	1	August
14	Eusebius	bel.	2	M. Kettenf.
15	Mar. Himmelf.	ter.	3	Eleasar
16	Isaac	ver.	4	Dominicus
17	Wilibald	an.	5	Oswald
18	Agapet	2 U. 9. Ab. der.	6	Sixtus
19	Cebald	lich,	7	Donatus

Ev. Vom Tauben und Stummen. Marc. 7.

20	12 n. Trinit.	Re.	8	11 n. Trinit.
21	Rebecca	gen	9	Romanus
22	Philibert	und Son.	10	Laurentius
23	Zachäus	Ende der Hundst.	11	Hermann
24	Bartholomäus	nenscheln,	12	Clara
25	Endwig	7 U. 51 M. Mg.	13	Hildebert
26	Trenans	meistentheils	14	Eusebius

Ev. Vom barmherzigen Samariter. Luc. 10.

27	13 n. Trinit.	(Mar. Himmelf.)	15	12 n. Trinit.
28	Augustin	Re.	16	Isaac
29	Job. Enth.	gen	17	Wilibald
30	Benjamin	und	18	Agapet
31	Paulin	Wind.	19	Cebald

Comen aufgang 1 Uhr.

Untergang 7 Uhr.

Tagelänge 14 Stunden.

1 Egidius	AK	11. 32. 11. mei.	20 Bernhard
2 Elisa	AK	sten.	21 Rebecca

Ev. B. d. 10 Aufstehigen. Luc. 17.

3 14 n. Trinit.	AK	theils	22 13 n. Trinit.
4 Theodosia	AK	reg.	23 Zachäus
5 Rosus	AK	utg.	24 Bartholm.
6 Magnus	AK	te	25 Ludwig
7 Regina	AK	Witte,	26 Trensus
8 Mar. Geb.	AK	rung,	27 Gebhard
9 Bruno	AK	3 u. 47 M. Ab.	28 Augustin

Es. Vom Dienst Gottes und d. Mammon. Matth. 6.

10 15 n. Trinit.	AK	(Joh. Enthaupt.)	29 14 n. Trinit.
11 Probus	AK	Wind	30 Benjamin
12 Cyrus	AK	und Re.	31 Paulin
13 Amatus	AK	(Egidius)	1 September
14 † Erbdh.	AK	Sonnen.	2 Elisa
15 Nicomedes	AK	schein,	3 Manfuetus
16 Euphemia	AK	7 u. 39 M. Ab.	4 Theodosia

Ev. Vom Jüngling in Nain. Luc. 7.

17 16 n. Trinit.	AK	ab.	5 15 n. Trinit.
18 Titus	AK	wech.	6 Magnus
19 Werner	AK	selnd	7 Regina
20 Quatember	AK	Gewit.	8 Mar. Geb.
21 Matth. Ev.	AK	ter	9 Bruno
22 Mauritius	AK	und (Herbiles)	10 Costhenes
23 Isaas	AK	7 u. 25 M. Anf. d.	11 Probus

Ev. Vom Wassersüchtigen. Luc. 14.

24 17 n. Trinit.	AK	(Joh. Empf.)	12 16 n. Trinit.
25 Eleophas	AK	Sonnenschein,	13 Amatus
26 Cyprian	AK	stür.	14 Erbdh.
27 Adolph	AK	misch,	15 Quatemb.
28 Wenceslaus	AK	Regen und	16 Euphemia
29 Michael	AK	Sonnen.	17 Lambert
30 Hieronymus	AK	schein.	18 Titus

Sonnen Aufgang 6 Uhr:

Untergang 6 Uhr:

Tages Länge 12 Stunden.

26

Ev. Vom vornehmsten Gebot. Matth. 22.

1 18 n. Trinit.	6 n. 58 W. Ab.	19 17 n. Trin.
2 Bollrath	meissen	20 Faulst
3 Jairus	theils	21 Matth. Ev.
4 Franz	bei	22 Mauritius
5 Aurelia	te	23 Josias
6 Fides	re	24 Joh. Empf.
7 Amalia	Wit	25 Eleophas

Ev. Vom Glorwürdigen Matth. 9

8 19 n. Trinit.	terung,	26 18 n. Trin.
9 Dionysius	8 n. 30 W. Mg.	27 Aldolf
10 Gereson	(unficht. O. f. f. f.)	28 Wenceslay
11 Burchard	ab	29 Michael
12 Maximilian	wech.	30 Hieronym
13 Angelus	selnd	1 October
14 Calixtus	Wind,	2 Bollrath

Ev. Vom hochzeitlichen Kleide. Matth. 22

15 20 n. Trinit.	Sonnen	3 19 n. Trin.
16 Gallus	2 n. 0 W. Mg.	4 Franz
17 Florentin	schein	5 Aurelia
18 Lucas Ev.	und	6 Fides
19 Lucius	Re	7 Amalia
20 Felician	gen	8 Charitas
21 Ursula	Con	9 Dionysius

Ev. Von des Königlich. Sohne. Joh. 4.

22 21 n. Trinit.	nenschein,	10 20 n. Trin.
23 Severin	10 n. 13 W. un	11 Burchard
24 Salome	(ficht. Mond f. f.)	12 Maximil.
25 Crispin	Regen,	13 Angelus
26 Amandus	Wind	14 Calixtus
27 Sabina	und	15 Hedwig
28 Sim. Judas	Re	16 Gallus

Ev. V. des Königs Rechnung. Matth. 18.

29 22 n. Trinit.	gen,	17 21 n. Trin.
30 Absalom	Sonnen	18 Luc. Ev.
31 Wolfgang	2 n. 10 W. f. f.	19 Lucius

Sonnen aufgang 7 Uhr

Untergang 5 Uhr

Tages Ringe 10 Stunden.

Allg. Reichskal.

NOVEMBER.

Allg. October.

- | | | | |
|---|--------------------|--|-------|
| 1 | Aller Heil. | | ver: |
| 2 | Aller Seel. | | an: |
| 3 | Malachias | | der: |
| 4 | Charlotte | | lich, |

- | | |
|----|-----------------|
| 20 | Helistan |
| 21 | Ursula |
| 22 | Cordula |
| 23 | Severin |

Sonnen Aufgang 8 Uhr.

Co. Vom Zinegrofschen.

Matth. 22.

- | | | | |
|----|----------------------|--|----------------|
| 5 | 23 n. Trinit. | | Ne: |
| 6 | Leonhard | | gen |
| 7 | Engelbert | | 7 n. 38 n. und |
| 8 | Ed. Iria | | Sonnen: |
| 9 | Theodor | | schein, |
| 10 | Mart. Luther | | trü: |
| 11 | Martin B. | | be |

- | | |
|----|-------------------|
| 24 | 22 n. Trin |
| 25 | Erspen |
| 26 | Almandus |
| 27 | Sabina |
| 28 | Sim. Jub. |
| 29 | Engelhard |
| 30 | Abraham |

Co. V. Jaiti Tod'er.

Matth. 9.

- | | | | |
|----|----------------------|--|-----------------|
| 12 | 24 n. Trinit. | | und neb |
| 13 | Briccius | | (Aller Heiligen |
| 14 | Penta | | 10 n. 28 n. Mg |
| 15 | Leopold | | lichte |
| 16 | Ottomar | | Wit: |
| 17 | Alphäus | | ic: |
| 18 | Gelasius | | rung, |

- | | |
|----|-------------------|
| 31 | 23 n. Trin |
| 1 | November |
| 2 | All. Seel |
| 3 | Malachias |
| 4 | Charlotte |
| 5 | Blandine |
| 6 | Leonhard |

Untergang 4 Uhr.

Co. Vom Gruel der Verwüfung.

Matth. 24.

- | | | | |
|----|----------------------|--|----------------|
| 19 | 25 n. Trinit. | | Elisabeth) mei |
| 20 | Amos | | sten: |
| 21 | Mar. Dpf. | | theils |
| 22 | Alphonsus | | 3 n. 45 n. Mg |
| 23 | Clemens | | regnicht (O in |
| 24 | Chrysogen | | und |
| 25 | Katharina | | trübe, |

- | | |
|----|-------------------|
| 7 | 24 n. Trin |
| 8 | Edelia |
| 9 | Theodor |
| 10 | M. Luth. |
| 11 | M. Dpf. |
| 12 | Tomas |
| 13 | Briccius |

Tageslänge 8 Stunden.

Co. V. d. Zukunft Christi.

Matth. 25.

- | | | | |
|----|----------------------|--|-------------------|
| 26 | 26 n. Trinit. | | Groß: |
| 27 | Otto | | wet: |
| 28 | Bünther | | ter |
| 29 | Eberhard | | mit |
| 30 | Andreas | | 8 n. 7 n. Schnee. |

- | | |
|----|-------------------|
| 14 | 25 n. Trin |
| 15 | Leopold |
| 16 | Ottomar |
| 17 | Alphäus |
| 18 | Gelasius |

1 Betttag		Re:	19 Elisabeth	Sonnen Anfang 8 Uhr.
2 Candidus		gen	20 Amos	
Ev. Christi Einzug in Jerus. Matth. 21.				
3 Advent		und Mar. Dpf.	21 26 n. Trin.	
4 Barbara		Wind,	22 Alphonsus	
5 Abigall		ab:	23 Elemeus	Untergang 4 Uhr.
6 Nicolaus		weg:	24 Chrysogen	
7 Agathon		● 6 u. 10 M. Wg.	25 Katharina	
8 Mar. Empf.		selnd	26 Conrad	
9 Joachim		Sonnen:	27 Otto	

Ev. Von den Zeichen am Himmel. Luc. 21.				Untergang 4 Uhr.
10 Advent		schein,	28 Advent	
11 Damasus		Wind	29 Eberhard	
12 Epimachus		und	30 Andreas	
13 Lucia		10 u. 6 M. Ab. Re:	1 December	
14 Nicasus		gen,	2 Candidus	Tages Länge 7 Stunden.
15 Johanna		für:	3 Agricola	
16 Albina		misch,	4 Barbara	

Ev. Johannes im Gefängnis. Matth. 11.				Tages Länge 7 Stunden.
17 Advent		verän:	5 Advent	
18 Christoph		berliche	6 Nicolaus	
19 Loth		Witte:	7 Agathon	
20 Quatember		rung,	8 M. Empf.	
21 Thom. Ap.		roll 28 M. Ab.	9 Joachim	Tages Länge 7 Stunden.
22 Beata		(Winters Anfang.)	10 Judith	
23 Victoria		abwch:	11 Damasus	

Ev. Zeugnis Johannis von Christo. Joh. 1.				Tages Länge 7 Stunden.
24 Advent		Adam, Eva) selnd	12 Advent	
25 Christtag		Re:	13 Lucia	
26 Stephan		gen,	14 Nicasus	
27 Joh. Evang.		Schnee	15 Quatemb.	
28 Unsch. Kind.		und	16 Albina	Tages Länge 7 Stunden.
29 Noah		11 u. 35 M. Ab.	17 Ignas	
30 David		Sonnen:	18 Christoph	

Ev. Simeon und Hanna im Temp. Luc. 2.				Tages Länge 7 Stunden.
21 2 n. Reich		(Solstizien) schein	10 u. 2 M. Ab.	

Die vier Jahreszeiten.

Der Anfang des Frühlings ist den 21sten März.
Der Anfang des Sommers ist den 21sten Junil.
Der Anfang des Herbstes ist den 23sten September.
Der Anfang des Winters ist den 22sten December.

Von den Sonnen- und Mondfinsternissen des Jahres 1809.

Es ereignen sich in diesem Jahre zwey Sonnen- und zwey Mondfinsternisse, wovon jene den 14 April und 9ten October, und diese den 29 zum 30sten April und 23sten October eintreffen; von welchen aber nur die erste Mondfinsterniß in den hiesigen Gegenden sichtbar seyn wird.

Die vier gewöhnlichen Buß- und Bettage.

- | | | |
|---------------------------------|-----|--------------------|
| 1) Freytag nach Invocavit | — | der 24ste Februar. |
| 2) Eharfreytag | — — | der 31ste März. |
| 3) Freytag nach Margarethen | — | der 14te Julit. |
| 4) Freytag vor dem 1sten Advent | | der 1ste Decbr. |

Verzeichniß der Jahrmärkte.

Mildena, in Mecklenburg, diensttag nach johannis.

Müllam, 1. mitwoch nach reminiscere, 2. montag nach maria geburt; imgleichen 2 wollmärkte, 1. den 10ten junil. 2. den 18ten october.

Angermünde, 1. freytag nach aschermittwoch, 2. montag vor vitus fram und wollmarkt, 3. donnerstag vor gallus fram und woll auch vlieh und pferdemarkt.

Abrenshagen, in Pommern, mitwoch vor martini, oder 8 tage vorher.

Abrenswalde, 1. 14 tage nach ostern, 2. jacob, 3. sonntag nach latharinen, 4. sonnt. nach michael.

Babben, 1. auf oculi, 2. exaudi, 3. sonntag nach bartholomäi, 4. den 2ten sonntag nach michael fram, und 2 tage vorher vliehmarkt.

Barth, 1. montag vor fastnacht vlieh- und pferdemarkt, 2. montag in der margarethenwoche vlieh- und pferdemarkt.

3. donnerstag nach michael frammarkt, 4. montag in der
simon juda woche vichs und pferdemarkt.

Bellß, diensttag nach allerheil. oder vor martini.

Bernitz, diensttag nach martini vichs und frammarkt, fällt
martini aufn diensttag, so ist derselben tag.

Bellß, im Amt Boizenburg, hat 2 vichs u. frammärkte, 1.
mitwoch nach johannis, 2. mitwoch nach michael.

Bleckede, hat 4 märkte, 1. mitwoch nach latäre, 2. Jacobi,
3 mitwoch vor dem sonntag vor michael, 4. mitwoch vor
dem 1sten advent.

Boizenburg, hat 3 fram und 3 vichmärkte, 1. frammarkt
mitw. zwischen reinisf. und oculi, 2. mitw. vor pfingsten,
3. mitw. nach Simon juda, beyde letzte fram pferde und
vichmarkt; fällt Simon juda aufn mitwoch, so ist selbigen
tag; das letzte vichmarkt ist mitwoch nach gallen, fällt gal-
len aufn mitwoch, ist selbigen tag.

Neubrandenburg, in medlenburg, 1. mitw. vor reinisf.,
2. mitw. nach mariä heims. 3. mitw. nach gallen, dienstags
vorher allemal vichs und pferdemarkt.

Brandenburg, hält 2 große freye privill. messen, 1. mon-
tag nach lichtmess, 2. montag nach laurentii und 1 jahrmarkt
8 tage vor weihnachten, imgleichen 2 vichmärkte, 1. montag
nach latäre, 2. montag nach johannis.

Brühl, 1. donnerstag nach oculi, 2. donnerstag der
woche, in welcher der silianustag einfällt, 3. donnerst nach
michael, alle 3 fram vichs und pferdemarkt.

Büchen, 1. diensttag nach judica, 2. diensttag nach dem 2.
sonntag vor michael.

Neubrand., 1. mitwoch vor georgitag, fällt dieser tag in
der stillen woche, so ist mitw. nach ostern, 2. petri vauil
tag, fällt dieser aufn sonabend, sonntag, montag, ist die
tag darauf, 3. diensttag nach gallen.

Bülow, 1. donnerstag nach latäre, 2. diensttag nach Ul-
richstag, 3. donnerstag nach gallen, fällt gallen aufn mitw.
oder donnerstag, so ist 8 tage nachher.

Camin, 1. auf reminiscere, 2. sonntag nach trinitatis, 3.
kreuz erhöhung.

Colbber, 1. invokavit, 2. nach mariä heimsuchung.

Crivitz, 1. den 1ten julo, fällt dieser aufn sonnab. sonntag
oder montag, ist dienstags darnach, 2. fram vichs u. pfer-
demarkt diensttag nach oculi, 3. donnerstag nach dionysii,
so oft dionysius auf einen donnerstag fällt, diensttag nachher
fram vichs und pferdemarkt.

Dahlenturg im Hannoverschen; der Laurentii Markt wird,
wenn Laurentius auf den Sonnabend od. Sonntag fällt,
am Montag vorher gehalten. Dau=

Dambeck, ein dorf, 1. dienstag vor himmelfahrt, 2. dienstag vor maria geburt.

Demgarten, 1. donnerstag nach idtare, fram: vlieh: und pferdemarkt, 2. donnerstag vor simon juda viehmarkt, 3. mitwoch nach dem 1. advent frammarkt.

Dargun, 1. mitwoch nach dem 1. sonntag nach trinitatis fram: vlieh: und pferdem. 2. mitwoch vor simon juda fram: vlieh: und pferdemarkt; die märkte stehen 2 tage.

Dassow, dienstag vor martini.

Demmen, ein dorf, dienstag nach johannis.

Demmin, 1. dienstag nach invocavit vlieh: und pferde n. mitwoch frammarkt, 2. den 1. july fram: n. tags vorher vlieh: und pferdemarkt, fällt dieser aus sonntabend, sonntag oder montag, so ist dienstag vlieh: mitwoch frammarkt, 3. dienstag vor maria geburt vlieh: und pferde: n. mitw. frammarkt. 4. mont. vor dem 10. november vlieh: n. pferde: und mitwoch frammarkt.

Doberan, mitwoch nach michael fram: und vliehmarkt.

Dobbertin, dienstag nach miser. homini.

Dobbertin oder Dobbert, ein dorf, mitwoch nach johannis, fällt johannistag aus mitwoch, ist mitwoch darnach.

Dömitz, 1. mitwoch vor palmarum, 2. mitwoch vor johannis, 3. mitwoch nach bartholomäi, 4. den tag vor gallen, fällt solcher aus sonntabend, sonntag oder montag, ist freitag vorher; jedesmal ist zugleich vlieh: und pferdemarkt.

Eldena, 1. den tag nach maria verkündigung, 2. den tag nach johannis, 3. den tag nach michael; fällt eins dieser märkte aus sonntab., sonnt. oder montag, ist dienstag darnach.

Ehren bey triebsee, mitwoch nach misericordias domini.

Mählenetken, 1. mitwoch vor offeru, 2. den 24. july, fällt dieser aus sonntab. sonnt. od. montag, ist dienstag darauf.

Feldberg, 1. mitwoch in der vollen woche nach pfingsten, 2. mitwoch vor martin luther, fällt dieser aus mitwoch ist 8 tage vorher.

Frankfurt an der Oder, 1. montag nach reminiscere, 2. montag nach margarethen, 3. montag nach martini.

Frankfurt am Main, 1. osterdienstag, 2. mar. geb.

Frankfurt, 1. donnerstag vor margarethen, 2. donnerstag nach gallen fram: und viehmarkt.

Frepenwalde, in pommern, 1. oculi, 2. himmelfahrt, 3. sonntag nach gallen fram: tags vorher viehmarkt.

Friebland, 1. dienstag nach reminiscere, 2. freitag in der vollen woche nach johannis, tags vorher vlieh: und pferde: markt, 3. den 24. august vlieh: und pferdemarkt allein, 4. dienstag vor michael, tags vorher vlieh: und pferdemarkt.

Gär.

sonntags, 1. freytag in der vollen woche nach yfingen,
ken, 2. freytag nach allerheiligen, tags vorher allemal
viehmarkt.

Gadebusch, 1. aschermittwoch, 2. Ulran, fällt dieser anfu
sonnab., sonntag oder mont., mitwoch drauf. 3. Dionys
sitag, fällt dieser anfu freyt. sonnab., sonnt. oder montag
ist dienstag drauf.

Onoyen, 1. donnerstag nach judica, 2. donnerstag in
der johannis-woche, 3. mitwoch nach dionysii, dienstag
vorher viehmarkt.

Goldberg, 1. mitwoch nach reminiscere, 2. dienstag vor
johannis, 3. dienstag nach martini, tags vorher allemal
vieh- und pferdemarkt.

Grabow, 1. donnerstag nach fastnacht, 2. freytag vor jo
hannis, 3. freytag vor dionysii, 4. freytag nach martin bi
schof, tags vorher allemal viehmarkt.

Greifswald, 1. jacobi, 2. crispin, viehmarkt, 3. allerheil
igen krammarkt.

Greisdmühlen, 1. donnerstag nach latäre, 2. Ulrichstag,
wenn solcher ein donnerstag ist, sonst donnerstag vorher, 3.
edelfruchtstag, wenn solcher ein donnerstag ist, sonst donners
tag vorher.

Grimm, in pommern, 1. mitwoch vor latäre, 2. johannis
abend, 3. donnerstag vor michael, allemal kram- und vieh
markt, 4. dionysius viehmarkt; fällt johanni abend und
dionysius anfu sonnabend, sonntag oder montag, so ist am
dienstag markt.

großen Giebig, donnerstag vor jacobi; fällt dieser tag
anfu mittwoch oder donnerstag; ist selbigen tags.

Grubenhagen, 1. mitwoch nach oculi, 2. mitwoch vor jo
hannis, 3. mitwoch nach martini.

Güstrow, 1. umschlag 8 tage vor fastnacht, freytag in der
2. woche vieh- und pferdemarkt, 2. mitwoch nach philippi
jacobi, 3. mitwoch nach margarethen, 4. mitwoch nach ma
rien geburt; wenn margar. und mat. geb. mitwoch einfällt
ist denselben tag, 5. viehm. freyt. in der simon juda woche.

Güzkow, 1. dienstag in der kille woche, 2. montag nach
johannis, beyde kram- und viehmarkt, 3. dienstag nach
gallen kram 3 tage drauf viehmarkt.

Hagenow, 1. mitwoch vor fastnacht kram- vieh- und pfer
demarkt, 2. mitwoch nach jubilate, 3. margarethen-
fällt margarethen anfu sonnab. sonnt. od. montag, ist
mitwoch barnab, 4. mitwoch nach dionysii.

Habel, ein dorf, 1. mitwoch vor heil. 3 Könige, 2. mit
woch vor obern, 3. mitwoch vor michael.

Jar

Jarmen, 1. mitwoch vor judica, 2. mitwoch in der 1. hanniswoche, 3. donnerstag in der 3. woche nach blouphn.

Järnsdorf, 1. dienstag in der stillen woche, 2. dienstag nach petri pauli.

Neu-Nahlen, 1. mitwoch und donnerstag in der osterwoche, 2. mitwoch nach kreuzerhöhung, 3. mitwoch nach dem 1. advent; dienstag vorher viehmarkt.

Kiel, 1. umschlag auf heil. 3 kö-nige, 2. invocavit, 3. 8 tage nach johannis, 4. 8 tage nach michael.

Klitz, donnerstag nach michael; fällt dieser aufn donnerstag, ist die woche drauf.

Körchow, ein dorf im amt wittenburg, den 4. july; fällt dieser aufn sonntag ober fehtag, wirbt folgenden dienstag.

Krahow, 1. mitwoch vor Georgii, 2. mitwoch vor margarethen, 3. mitwoch vor katharina; jedesmal vieh- und frammarkt.

Kröpelin, 1. mitwoch vorm palmsontag, 2. matthai, fällt dieser aufn sonnabend, sonntag ober montag, ist dienstag hernach, 3. mitwoch nach dem lezten bettag; jedesmal vieh- und frammarkt.

Lage, 1. johannistag, 2. michaelstag; fallen diese 2 märkte aufn sonnab. sonnt. od. montag, ist freytags vorher.

Landsberg an der warthe, 1. 8 tage vor pfingsten, 2. sonntag nach petri pauli, 3. michael.

Leßahn, 1. mitwoch nach johannis vieh- und frammarkt, 2. montag nach michael vieh- dienstag frammarkt; fällt dieser montag ober dienstag, ist 8 tage nachher.

Lauenburg, 1. donnerstag nach ofern, 2. dienstag nach jacobli, viehmarkt tags nach simon juda; fällt dieser aufn sonnabend, ist montag drauf.

Leipzig, 1. nenjahrstag, 2. jubilate, 3. sonntag nach michael.

Lenzen, 1. dienstag nach invocavit, 2. dienstag nach dem 2. sonntag nach trinitatis, 3. dienstag vor bartholomidi, 4. dienstag nach gallen.

Liebenwalde, 1. montag nach judica, 2. mitwoch nach johannis, 3. montag vorm jednischen gallenmarkt, tags drauf frammarkt.

Loitz oder Löß, 1. dienstag vor palmarum, 2. Witustag, fällt dieser aufn sonnabend, sonntag ober montag, ist dienstag, ist vitus fehtag, 3 tage darnach, 3. dienstag 8 tage vor michael, 4. Gallustag, fällt dieser aufn sonnabend, sonntag ober montag, ist freytag vorher.

Lübtheen, 1. donnerstag nach ofern, 2. donnerstag in der vollen woche nach pfingsten, 3. donnerstag nach Bartholomai, fällt dieser aufn donnerstag, ist 8 tage drauf.

Lüb

sub, 1. freitag nach latate, 2. mittwoch nach johannis,
3. donnerstag nach gallen.

Lüneburg, 1. montag nach jubilate, 2. den tag nach michael.

Ludwigslust hält jährlich 2 märkte, nemlich den 6. may und 12. september. und zwar jedesmal zugleich fram- und viehmarkt; fällt aber einer von diesen bestimmten tagen auf einen donnerstag, freitag oder sonntabend, wird der jahrmarkt mittwoch vorher, wenn er aber auf einen sonntag oder montag fällt, mittwoch nachher gehalten.

Malchin, 1. dienstag nach esomibi, tags vorher viehmarkt, 2. dienstag nach bloussi; fällt dieser auf dienstag, ist selbigen tag fram- und viehmarkt. Im Kloster Malchin werden auch 2 besondre märkte gehalten, 1. dienstag nach palmarum, 2. dienstag nach johannis.

Malchin, 1. dienstag und mittwoch nach esomibi, 2. dienstag und mittwoch nach georgii, 3. dienst. und mitw. nach johannis, 4. dienst. und mitw. nach michael; sollten diese 3 letzten tage auf dienstag oder mittwoch fallen, wird 8 tage drauf dienstag vieh- und mittwoch frammarkt.

Marlow, 1. dienstag nach johannis vieh- und frammarkt, 2. donnerst. nach simon juda; fällt dieser auf donnerstag, ist 8 tage drauf.

Meßlin, dienstag nach bartholomäi.

Mevenburg, 1. dienst. nach judica, 2. freyt. nach dem 2 trinitatis, 3. dienst. nach michael.

Mirum, 1. donnerst. vor der zillen woche, 2. mittwoch und donnerstag der johanniswoche, 3. den 2ten mittwoch nach gallen, tags vorher viehmarkt.

Mölla, den tag nach martin bischof.

Muenhaus, 1. dienst. vor maria reinigung, 2. dienst. vor obern, 3. dienst. vor allerheiligen, 4. dienst. vor dem 4. advent.

amt Neußloffer, 1. donnerstag nach dem ersten sonntage nach trinitatis, 2. freitag nach gallen.

Neukirchen, dienst. nach palmarum fram- und viehmarkt.

Neustädtebergsvalde, 1. aschermittwoch, 2. mittwoch nach cantate, 3. simon juda.

Neustadt in mecklenburg, 1. dienst. nach latate, 2. donnerstag vor johannis, 3. donnerst. nach simon juda, jeder zeit fram- vieh- und pferdemarkt.

Neuhum, 1. dienst. nach cantate, 2. montag und dienst. vor michael, dienst. frammarkt. auf der neustadt, 1. dienst. vor jacob, 2. dienstag vor martini.

Vaser

Wesemall, 1. donners. nach innocenti, 2. dienstag nach erandi, 3. dienstag nach gallen.

Wenslin, 1. am freytag nach fastnacht, 2. am freytag nach maria heimsuchung, 3. am freytag nach dionessius, allemal donners. vorher vieh- und pferdemarkt.

Wesberg, 1. dienst. nach oculi, 2. dienst. nach petri pauli, 3. dienst. nach allerheiligen, tages vorher jederzeit viehmarkt.

Wicher, ein dorf, 1. mitwoch vor maria verstand. 2. mitwoch vor pfingsten, 3. donners. vor maria geburt, 4. mitwoch vorm heil. Christag.

Wlan, 1. dienst. nach reminiscere, 2. dienst. nach jubilate, 3. dienst. nach maria heimsuchung, 4. dienst. vor simon juda, tages vorher jederzeit viehmarkt.

Wrenslau, 1. montag nach aschermitwoch, 2. den tag nach johannis, 3. montag vor gallen, 4. catharinen.

Wrisler, ein ablich guth, auf martin bischof, falls er nicht auf sonnabend, sonntag oder montag fällt.

Wesenburg, 1. montag nach reminiscere, 2. montag nach ostern vieh- und pferdem. 3. 8 tage nach johannis, 4. montag vor gallen vieh- und pferdem.

Wesentin, auf catharinentag.

Wes an der ihna, 1. mitwoch nach seragestin, 2. mitwoch nach latere, 3. mitwoch nach erandi, 4. mitw. nach laurentii, 5. mitwoch vor gallen, dienstag vorher jederzeit pferdemarkt.

Wesna, 1. donners. nach reminiscere fram- und viehm. 2. fram- und viehm. auf donners. der woche wenn michaelis einfällt, ist dieser donners. tag, ist selbigen tag. 3. auf donners. der woche wenn simon juda eintritt.

Wesnau, 1. mitwoch vor maria verstandigung viehmarkt, 2. mitwoch nach lilien, fällt dieser auf mitwoch ist 3 tage branf, 3. mitwoch nach gallen fram- tages vorher viehmarkt.

Wesenberg, 1. dienstag nach latere, 2. freytag vor iacobi, 3. dienst. nach gallen, fram- und viehmarkt.

Wesbel, 1. dienst. nach latere, 2. dienst. nach Vitus, 3. dienst. nach maria geburt, 4. dienst. nach simon juda, jederzeit tages vorher viehmarkt.

Wesbod, 1. montag nach innocenti, 2. pfingst- und trinitatiswoche, 3. michaelabend viehmarkt.

Weser Rufen, donners. nach pfingsten fram- und viehmarkt.

Schön

Schwaburg im fürstenthum raseburg, 1. mitwoch vorm
palmsonntag, 2. mitwoch nach dionysstwoche, jederzeit
fram- und viehmarkt.

Schwaan, 1. dienst. nach gregorii, 2. dienst. vor jacobti,
3. dienst. nach dionysii, fällt einer dieser 3 tage anfn dienst.
ist selbigen tag.

Schwerin, 1. donnerstag vorm grünen donnersag, 2.
den 15. juni, 3. den 19. septbr. In der neustadt werden
auch 2 jahrmärkte gehalten, 1. mitwoch vor dem 1. may. 2.
8 tage nach gallen den 24. october, jederzeit fram- und
viehmarkt; fällt einer dieser tage anfn freyt. sonnt.
oder montag, ist in den erkern beyden fallen donnersags
vorher, in den beyden andern dem dienstag nachher, jederzeit
fram- und viehmarkt.

Serrahn, freytag vor martini.

Stapel, 1. sonnt. vor himmelfahrt, 2. sonnt. nach egypti,
3. sonnt. vor gallen.

Stargard in mecklenburg, 1. donnersag nach oculi, 2.
dienst. nach cantate, 3. dienst. in der quaternberwoche vor
michael, 4. freytag in der vollen woche vor weihnachten,
jederzeit tags vorher viehmarkt.

Stavenhagen, 1. mitwoch nach latate, 2. dienst. vor
jacobti, 3. dionysius, fällt dieser anfn sonnenabend, sonnt.
oder mont., freytag vorher fram- und donnersags vorher
viehmarkt.

Sternberg, 1. dienst. vor offern, 2. mitwoch vor johann
nis, 3. gallen, fällt dieser anfn sonnt. oder mont., dienst.
hernach.

alt-Stettin, 1. mont. nach maria himmelf. 2. mont. nach
catharinen, 3. freytag nach gallen viehmarkt.

Stralsund, 1. 14 tage vor fastnacht viehm. 2. vltus,
frammarkt, 3. 8 tage nach gallen viehm. 4. nicolai, fram-
markt.

Strasburg in der mark, 1. dienstag nach latate, 2. dien-
stag nach margarethen, 3. dienst. nach martini.

alt-Strelitz, 1. mitwoch vor fasten, 2. dienstag vor him-
melfahrt fram-, tags vorher vieh u. pferdem. 3. mitwoch
nach dionysius, tags vorher viehmarkt, 4. egyptinstag vieh
u. pferdem., fällt dieser anfn sonnenab. oder sonnt. ist mont.
und dienst., fällt er anfn freyt ist donners. vorher markt.

neu-Strelitz, 1. dienst. vor der stillen woche, 2. den tag
nach margarethen, 3. dienst. in der vollen woche vor weihnach-
ten, tags vorher jederzeit viehmarkt.

Stuer

Stuer, dienstag in der vollen woche vor weihnachten
fram- und viehmarkt.

Gülze, 1. mitwoch nach oenli, 2. mitwoch nach margare-
then, 3. den 8. october, fällt dieser ausu sonnabend, sonnt.
oder montag, ißs folgenden dienstag.

Zeßin, 1. am dienstage vor johannis ißs frammarkt, u. den
montag vorher viehmarkt. 2. am dienstage nach Simon
Juda ißs frammarkt; fällt aber Sim. Jud. auf einen dienstag,
mittwoch od. donnerstag; so ißs in derselben woche am dienstage
frammarkt, allemal aber am montage vorher viehmarkt.

Zeterow, 1. am dienst. und mittwoch nach Invocavit.
2. am donnerstag u. freyt. in der vollen woche nach johann-
nis, jedesmal vieh- und frammarkt, 3. dienstag nach
dem 1. novbr. vieh- mittwoch frammarkt.

Zreptow an der tollense, 1. ascherm. pferde- donnerstag
frammarkt, 2. die woche vor johannis, 3. mitwoch nach
blonysli, beyde mitw. vieh- donnerst. frammarkt.

Zribsees, 1. freyt. vor lätare. 2. mont. vor jacobi, 3.
freyttag nach maria geburt.

Udermünde, 1. donnerst. nach johannis, 2. donnerst. nach
michael, tags vorher kets viehm.; fällt joh. oder miche-
ausu donnerst. wirßs 8 tage drauf.

Ufedom, 1. dienst. nach judica fram- und pferdemarkt, 2.
dienst. nach mar. heims. fram. und wollmarkt; fällt solcher
dienstag, ißs selbigen tag, 3. mont. nach dieapffas, fällt
solcher montag, ißs selbigen tag.

Warchentin, dienstag nach maria heimsuchung.

Wabren, 1. bonnerst. nach fastnacht, 2. donnerst. nach
johannis, 3. mitwoch vor Gallen, 4. donnerstag der
3. adventwoche, jederzeit tags vorher vieh- und pferde-
markt.

Wartin, 1. bonnerst. und freyt. nach offern, 2. dienstag
und mitwoch nach freuherböhung, jederzeit fram- und vieh-
markt.

Wallendorf, dienstag nach lätare.

Wangerin, 1. mitwoch nach cantate, 2. freyt. nach dem
13. trinitatis, 3. mont. nach dem 3. advent, jederzeit tags
vorher viehmarkt.

Wanzla, 8 tage nach egyptil, fällt dieser ausu sonnabend
oder sonntag, ißs montag drauf.

Wern-

Wittenbagen, ein adlich bauerdorf zum guthe Blerckow
gehörig, 1 meile von teterow, 1 meile von lage und 2 me-
len von güstrow belegen, frams und viehmarkt dienstags der
vollen woche vor oßern oder dienstags nach iudica.

Werrin, dienstags nach freuherböhung, fällt er dienst., iß
selbigen tag.

Wesenberg, 1. dienstags nach ocult, 2. freytag vor nichas-
lis, 3. dienst. nach martin luther. Tages vorher allemal
viehmarkt.

Wilsnack, 1. montag nach esomibi, 2. mont. nach dem
1. sonnt. nach trinitatis, 3. mont. nach allerheil; fällt dieser
ausn sonnt., iß montag, dienst. drauf die krammärkte.

Wismar, 1. montag nach invocavit, 2. mitwoch vor
pangsten, 3. donnerstag, freytag und sonnabend vor gallen
viehmarkt.

Wittenburg, 1. mitwoch nach der fasten, 2. mitwoch vor
quasimodogeniti, 3. mitwoch vor margarethē, 4. freytag
nach allerheiligen; fällt solcher freyt. iß selbigen tag, jeds-
zeit frams und viehmarkt.

Wittstock, 1. mont. nach quadragesimā viehm. 2. mont.
nach misericordias domini vieh; dienst. krammarkt, 3. don-
nerstag nach dem wärlischen bußtage, der anfangs septemb.
fällt, vieh; freytag krammarkt, 4. catharinen frams tags
vorher viehm.; fällt cathar. sonnab., sonnt. oder mont., iß
mont. vieh; dienst. krammarkt.

Wulden im medl. kreissschen, 1. aschermitwoch, 2. dien-
stag der vollen woche vor johannis, 3. dienst. nach michael,
tags vorher jederszeit viehmarkt.

Wollgast, 1. maria geburt, 2. sonntag vor gallen.

Barrentin, 1. freytag nach johannis, 2. freytag nach gal-
len frams vieh; und pferdemarkt.

Wie

Wie kann ein Mecklenburgisches Bauern-Ge-
höft, das nicht in Kommunion liegt, nach und
nach zur Wechselwirtschaft und Stallfütte-
rung eingerichtet werden?

Wenn ein Feld, das viele Jahre auf eine Art bewirth-
schafet ward, die dem Besitzer durch die Länge der
Zeit zur Gewohnheit geworden, auf eine andre Art ein-
getheilt werden soll, so gehört dazu eine genaue Kenntniß,
nicht nur des Ackers, den man unter Händen hat, son-
dern auch der vorhandenen Wiesen und etwa dabey be-
findlichen Weiden, um hieraus die Menge des Düngers
bestimmen zu können, auf den man Rechnung machen
kann, indem sich hiernach die Eintheilung richten muß.
Soll also ein Gut oder Gehöft, das bisher in drey
Schlägen gelegen hat, nun in sieben oder mehr Schläge
getheilt werden, so ist dies eine Sache, die immer ihre
Schwierigkeiten hat, wenn nemlich die Einrichtung so
gemacht werden soll, daß der Besitzer in den ersten
Jahren durch die neue Eintheilung nicht leidet. Wenn
gleich die folgenden Jahre, nachdem die Folge der Saa-
ten nun ihre regelmäßige Ordnung hat, den Verlust der
ersten Jahre vielleicht reichlich ersetzen mögen, so ist
doch nicht jeder Besitzer im Stande, im Anfange einen
fühlbaren Verlust verschmerzen zu können. Daher geht
man immer am sichersten, wenn man eine solche Neue-
rung allmählig und nur nach und nach einleitet, damit in
keinem Jahre ein Verlust, wenigstens kein merklicher
Verlust eintritt.

So sind nun schon bey vielen unsrer Bauerndörfer
die wohlthätigen Veränderungen gemacht, daß die
alte Drenfelder- Wirthschaft abgeschafft und diese
Bauerfelder in Schlägen, gewöhnlich in 7, an eini-
gen Orten in 8 Schlägen getheilt sind. So ungern
sich auch im Anfange manche Hausleute zu dieser
Neuerung verstehen wollten, so fühlen sie es doch jetzt,
B daß

daß sie sich besser befinden, und sie würden, wenn es auch in ihrer Willkühr stünde, gewiß nicht zur alten Ordnung zurückkehren.

So heilsam indessen diese Veränderungen auch sind, und so vieles auch schon ist dadurch gebessert worden, so können wir doch noch nicht behaupten, daß unsre Acker-Kultur nicht noch weit einträglicher gemacht werden könnte. Wenn wir alle die Ländereien, die ist Brache und bloß zur Weide liegen, ebenfalls mit Früchten anbauen könnten, so wäre nicht nur der Ertrag unsrer Ländereien ungleich größer, sondern es könnten sich auch ungleich mehr Menschen ernähren. Die Armen in den Dörfern, zum Theil auch in den Städten, die noch arbeiten können, aber oft keinen Verdienst finden, würden für sich und die Ihrigen Brod und Auskommen haben, und hätten nicht nöthig, bey gesundem Körper zu hungern oder zu betteln.

Wer das nicht kennt, dem scheint es freylich lächerlich, daß unsre Felder Jahr aus Jahr ein Früchte tragen sollen; allein unsre Gärten, in welchen wir doch alle Jahre Gewächse bauen, könnten uns doch schon die Ueberzeugung geben, daß die Sache wenigstens nicht unmöglich ist. Nur müssen wir freylich unsre Felder auf eine ähnliche Art behandeln, wie unsre Gärten, nämlich: wir müssen sie mehr düngen, und sorgfältiger bearbeiten.

Bei großen Landgütern hat dies freylich große Schwierigkeiten. Aber unmöglich ist die Sache auch hier nicht, wenn alles nur mit Behutsamkeit eingeleitet wird. In andern Ländern, die in einer eben so kalten und noch kältern Himmelsgegend liegen, als unser Mecklenburg, ist dies gar nichts Unerhörtes oder Neues mehr. Desto sicherer läßt sich aber dies in kleinen Wirthschaften ausführen.

Die beyden Hauptstücke, worauf es hier ankommt, sind die: daß man einen reichlichen Ueberfluß von Dünger

Dünger hat, mithin öfter düngen kann, als wir es bey unserer Wirtschaft gewohnt sind, und daß man mit solchen Früchten abwechselft, die während ihres Wachstums eine fortgesetzte Reinigung und Bearbeitung des Ackers verlangen, und dabey die Fruchtfolge so ordnet, daß nicht einerley Art von Frucht unmittelbar nach der andern folgt. Also nicht Getreide nach Getreide.

Vielen Dünger erhält man nur durch einen vermehrten Viehstand, und dazu gehört wieder viel Futter, aber auch zugleich die Einrichtung, daß von dem Dünger so wenig als möglich verloren geht. Dies letztere ist der Fall bey unterm Weide-Vieh. All der Dünger, den das Vieh den ganzen Sommer hindurch fallen läßt, geht verloren, kommt uns also überall nicht in Gute. Da überdies das Vieh gerade in den Sommermonaten das kräftigste und saftigste Futter genießt, so macht es auch in dieser Zeit den meisten und fettesten Dünger. Wir verlieren also durch die Weide gewiß die Hälfte des besten Düngers, den wir behalten würden, wenn wir unser Vieh den Sommer hindurch so gut, wie im Winter, in Ställen fütterten. Dies ist, was wir unter Stallfütterung verstehen. Mithin ist die Einführung der Stallfütterung der erste Schritt zu einer verbesserten Acker-Kultur.

Ein anderer großer Vortheil bey der Stallfütterung ist der: daß wir von dem Fleck Landes, den ein Haupt Vieh, bloß den Sommer hindurch, zur Weide nöthig hat, wenigstens zwey Haupt Winter und Sommer hindurch, überschüssig ernähren können. Nur müssen so viele und so vielerley Arten von Futtergewächsen angebaut werden, daß wir unser Vieh den Sommer hindurch reichlich mit grünem Futter erhalten, und auch einen beträchtlichen Theil, theils gedorrte, theils saftige Futtergewächse zum Winter

aufbewahren können. Diese Gewächse bauen wir auf dem Acker, der vormals Brache oder zur Weide lag, nur, wie sich von selbst versteht, nicht in der Ordnung, so wie jetzt die Schläge zur Weide liegen, sondern so, daß die Schläge nunmehr mit Getreide, Futter, und andern Gewächsen beständig abwechseln. Daher ist die Benennung: Wechselwirtschaft entstanden, die ganz falsch von einigen die englische Wirtschaft genannt wird, denn in einigen Gegenden des südlichen Deutschlands und in den Niederlanden ist sie früher bekannt gewesen, als die Engländer je etwas davon mußten.

Sollen aber die Gewächse, die wir im Schweiß unsers Angesichts anbauen, in möglichster Vollkommenheit und reichlich gedeihen, so hilft das Düngen allein nicht; wir müssen unsern Acker so bearbeiten, daß er nicht nur zu einer lockern Krume wird, sondern daß auch das Unkraut, das desto mehr überhand nimmt, je fetter und fruchtbarer der Boden ist, möglichst vermindert werde. Der Anbau einiger Gewächse bringt es aber, wie vorhin gesagt worden, von selbst schon so mit sich, daß sie während ihres Wachstums durch viele Arbeit vom Unkraut rein gehalten werden müssen. Wird also nur der Dünger nicht gespart, so verbessert die Kultur dieser Gewächse den Acker; er wird lockerer und reiner von Unkraut; ist er nun überdies fest genug, so wächst auf einem solchen Boden auch mehr Getreide, als wenn wir Getreide nach Getreide säen. Dies ist der Fall bey unsern Karrioffeln, Runkelrüben, bey verschiedenen andern Rüben und Kohlarten; bey dem Taback; bey verschiedenen Gärkräutern u. s. f. Eben so dienen auch die Hülsenfrüchte aller Art, als Bicken, Erbsen, Bohnen u. s. f. Weil diese Früchte während ihres Wachstums durch das Behacken vom Unkraut rein gehalten werden, so nennt man sie behackte

hatte Früchte. Auch heißen sie, weil man sie
vorzüglich in der Brache baut: Brachfrüchte.

Fast eben so verhält es sich auch mit dem rothen
Klee, wenn er gut geräth und so angebaut wird,
wie er angebaut werden müste. Wer ihn im Nach-
schlage in ein Land bringt, das schon durch drey oder
vier Getreide-Saaten viele Nahrungstheile zugesetzt
hat, der darf sich nicht wundern, wenn sein Klee oft
sehr mittelmäßig, oft gar nicht geräth. Mißlingt
aber der Klee, so verdickt er den Acker, denn statt
der Kleepflanzen wuchert nun die Dacke und ander
Unkraut desto ärger. Bringt man ihn aber in ein
Land, das im vorigen Jahre mit heftigen Früchten
beßelt gewesen, gut gedüngt und fleißig behackt wor-
den, so müste eine besonders unglückliche Witterung
eintreten, wenn er nicht Art haben sollte. Man säet
ihn bekanntlich mit Getreide, am liebsten mit Gerste.
Man läßt das Getreide reif werden, oder man ver-
füttert es auch grün. Letzteres ist für den Klee vor-
theilhafter, und bey der Stallfütterung wird man
ohne ein solches Stück Land nicht gut fertig werden.
Wir lassen den Klee, von der Zeit der Ausfaat ange-
rechnet, drey Jahre im Acker stehen. Das darf bey
der Wechselwirtschaft nicht geschehen. Der Klee wird
nur im zweiten Jahre genutzt, und zwar, so wie man
ihn nöthig hat, entweder zum Grünsutter oder zu
Heu. Hat man ihn nun zweymal abgemähet, so
wird er, nachdem er etwa Hand hoch wieder gewachsen,
scharf umgepflügt, und dann Winterkorn, nach Be-
schaffenheit des Bodens, Roggen oder Weizen, hin-
eingesäet. Nun eben Kraut und Wurzeln, nachdem
sie im Acker aefant sind, dem Acker eine Beyhülfe an
Dünger. Hat man Dünger genug, und man kann
den Klee vor dem Umpflügen dünne überdüngen, so
ist es natürlich desto besser. An den Orten, wo der Kalk
wohlfeil zu haben ist, kann man den Klee vor dem

Umflügen mit ungelöschtem Wehlkalk übersäen: auf
1 Scheffel Ansaat Getreide 1 Scheffel Kalk gerechnet.
Dies ist von großer Wirkung. Ich habe auf solchen
Klee, im leichten Boden, recht guten Weizen gesehen.

Würde aber dennoch über-alles Erwarten, durch
die etwa einfallenden späten Frühjahrsfröste unter Klee
verloren gehen, oder auch nur so viel leiden, daß viele
bloße Stellen blieben, wo nachmals das Unkraut über-
hand nehmen würde, so schön man ihn ja nicht, son-
dern arbeite das Land so früh als möglich herum und
besäe es mit Weizen. Diese ersetzen den Klee reichlich
und sind dem Boden eben so vortheilhaft wie der Klee.

Es besteht also der ganze Kunstgriff der vollständi-
gen Wechselwirthschaft darin: daß gar kein Land un-
angebaut liegen bleibt, als bloß der einjährige Klee-
schlag; daß wir ferner mit unsern Früchten so ab-
wechseln, daß nie Getreide auf Getreide folgt, sondern
die Getreide-Saaten immer mit behaltenen Früchten,
mit Klee oder auch mit Hülsenfrüchten, als Erbsen,
Bohnen, Wicken u. dgl. abwechseln. Der Vortheil
hiehet ist: größerer Gewinn am Futter, mithin ver-
größerter und verbesserter Viehstand, also auch Ueber-
fluß an Dünger, folglich auch vermehrte Getreide-
Erndten, sowol an Körnern als Stroh. Man kann
zwar auch Wechselwirthschaft mit Verbehaltung der
gewöhnlichen Weideschläge, ohne Stallfütterung
treiben; dies ist eine verbesserte Koppelwirthschaft,
aber noch nicht der höchste Grad der Kultur.

Ich habe mich über die Einrichtung einer solchen
Wechselwirthschaft im Kleinen, so wie sie auf einem
Mecklenburgischen Bauergehöfte eingeführt werden
kann, in dem Quart Kalender v. J. 806 schon aus-
führlich erklärt, welches ich hier nicht wieder abzu-
schreiben brauche. Vielmehr will ich hier nur bloß
zeigen, wie der Uebergang von der gewöhnlichen
Schlagwirthschaft mit Weideschlägen zur vollständi-
gen

gen Wechselwirtschaft mit Stallfütterung, nach und nach so unmerklich geschehen kann, daß dadurch nicht nur jede Unordnung in den bisherigen Saatschlägen veroriet wird und die Arbeit sich nicht auf einmal anhäuft, sondern daß diese Reform auch ohne allen Verlust, ja sogar mit jährlich wachsendem Gewinn geschehen müsse. Nur ist es notwendig, daß ich nachstehende Bemerkung voran schicke.

Jedes Dorf hat nicht nur in Hinsicht des Bodens, sondern auch in Absicht auf die Lage der Ackerstücke, der Wiesen und der etwaigen Weidestricke, so viel Eigenthümliches, daß eine Einrichtung, die in dem einen Dorfe mit großem Nutzen gemacht wird, vielleicht in dem nächstangrenzenden Dorfe gar nicht mehr angewendet werden kann. Es erfordert also jedes Dorf, ja vielleicht in einem und eben demselben Dorfe wieder manche einzelne Hofstelle eine ganz andere, von den übrigen ganz verschiedene Eintheilung und Einrichtung. Man sehe also diese hier gemachten Vorschläge ja nicht so an, als wenn es allgemeine Vorschriften seyn sollten, nach welchen man ohne Unterschied in jedem Dorfe verfahren könnte. Vielmehr soll das, was ich hier sagen will, nur ein bloßes Beyspiel seyn, das nur auf eine einzige Dorfschaft angewendet ist. Ich habe da u. eben das Bauerndorf gewählt, das ich schon in dem vorgedachten Kalender v. J. 1806 als ein Beyspiel aufgeführt habe. Vielleicht findet sich unter den dortigen Hausleuten, die einen vortheilhaften Boden und manche anderweitige Bequemlichkeiten haben, auch mit allen ihren Ländereyen ganz außer aller Kommunikation liegen, einer oder der andere, dem die Sache einleuchtet. An Eräuterungen würde es ihm dort gewiß nicht fehlen. Da hätte dann Mecklenburg so gut seinen Kleinogge aufzuweisen, als die Schweiz! Dagegen werden nachstehende Regeln wol füglich, an jedem Orte ohne Unterschied, — elenden Sandboden aus.

ausgenommen — bey jedem Uebergange zur Wechsel-
wirthschaft als allgemein geltende Grundsätze gelten
können:

1. Jeder Hauëwirth muß seinen Acker für sich allein
haben. In solchen Dorfschaften also, wo die
Bauerfelder noch in Communion liegen, ist an
diese Verbesserung gar nicht zu denken.
2. Ehe man mit einer neuen Ordnung in den Saat-
Schlägen anfängt, denke man zuerst auf ver-
mehrten Futteranbau. Wenn auch zwey Jahre
dazu angewendet werden sollten, so hindert das
nichts, desto sicherer geht man für die Folge.
3. Man hüte sich, mit abgetragenen und schon ent-
kräfteten Schlägen zur Wechselwirthschaft über-
zu gehen.
4. Man überreife sich ja nicht da mit, daß man auf
einmal zu viel Schläge aus der alten Konstante
nimmt. Nur jedes Jahr einen einzigen. Also so
viel Schläge da sind, so viel Jahre werden hin-
gehen, ehe alles in Ordnung ist. Ein anderes
wäre es, wenn ein reicher Wirth einen ein- oder
mehnjährigen Verlust nicht achten und alles mit
Geld forciren wollte. Das ließe sich freylich auch
wol thun, aber dies kann man nicht zur Regel
machen.
5. Man fange um alles in der Welt willen nicht
eher an, sein gesammtes Vieh im Stall zu
füttern, bis man so viel Heufutter im Vorrath
hat, daß man einen ganzen Sommer, auch bey
totalem Mißwachs im Grünfutter, damit aus-
reichen kann, und wenigstens so viel Schnel-
stroh, als die Pferde bedürfen.

Daß so viel Kummstroh vorhanden seyn müsse, als
zum reichlichen Unterstreuen nöthig ist, das versteht
sich von selbst: das giebt aber diese Wirthschaft, wenn
sie nur erst im Gange ist, auch reichlich. Daß aber
das

das verderbliche Stroh. Verkaufen von dem Augenblick an, da diese Wirthschaft anfangen soll, aufhören muß, daß wird jeder vernünftige Wirth von selbst einschen.

Um gleich im Anfange grünes und trockenes Futter anzuschaffen, muß der kleine Hauswirth folgende Einrichtung treffen: Bei jeder Dorfschaft ist die Anordnung so, daß der Bauer ausser seinem Acker entweder noch Weidenläge hat, oder er hat doch wenigstens nahe an seiner Hofstelle eine sogenannte W o r t h, die ausser Verbindung mit seinem übrigen Acker liegt. Ist Weide vorhanden, und läge diese vielleicht, wenn auch die übrigen Ländereien separirt sind, noch in Kommunion, so muß diese gleichfalls unter die gesammten Hufen Besitzer aufgetheilt werden. Dazu wird die Obrigkeit gern die Hand bieten, wenn die Dorfbewohner es nur ernstlich wollen. Diese nun separirte Weide muß zu Futter, Schlägen eingerichtet werden. Ist keine Weide da, so wird die Wirthschaft dazu genommen, die sich im Grunde noch besser dazu schickt.

Um also alles deutlicher zu machen, wende ich mich nunmehr zu der angeführten Dorfschaft, und nehme den Fall an, die dortigen Bewohner hätten sich entschlossen, zur Wechselwirthschaft und Stallfütterung über zu gehen. Ihr Feld liegt in 8 Schlägen. Die Folge der Saaten ist gegenwärtig: 1) Brache. 2) Winterkorn. 3) Gerste. 4) Erbsen. 5) Hafer. 6) 7) 8) Weide. Diese Roullance soll sich nach den Regeln einer vollständigen Wechselwirthschaft so ändern:

1. Brache, stark gedüngt mit behakten Früchten. Auch allenfalls etwas Flachs; doch muß das Land, wo dieser gestanden, im Frühjahr wieder nachgedüngt werden.
2. Gerste mit rothem Klee.
3. Klee; zwey Schnitt zu Hen. Gegen Michaelis einsurchig mit
4. Win.

4. Winterkorn; nach Beschaffenheit des Bodens, Roggen oder Weizen.
5. Wicken stark gedüngt. Werden aber bis Johannis nach und nach von 14 Tagen zu 14 Tagen zum Grünsutter gesäet. Das zuerst abgefuterte Land wird sogleich wieder umgebracht und mit Turnepsaamen besäet; die spätern, mit Roggen und Rapsaamen zum frühen Grünsutter für künftiges Frühjahr.
6. Gerste.
7. Hülsenfrüchte; Bohnen, Wicken, Erbsen, nach Beschaffenheit des Bodens.
8. Winterkorn; so wie der Boden es gestattet, Roggen oder Weizen.

Nun muß aber gleich im ersten Jahre, wenn keine Noth vorhanden ist, die Weide separirt und in Futterschläge eingetheilt werden. Jeder Bauer hat 866 □ R. Das macht auf diesen Boden etwa 16 Scheffel Ausfaat. Ein so lange geruheter Boden würde in der zwey Saaten ungedüngt tragen können. Indessen wenn dies Land in vier Theile getheilt wird, woron also jeder 4 Scheffel Ausfaat hält, so wird sich schon im ersten Jahre so viel Sammelmist finden, daß ein solcher Schlag bedüngt werden kann. Nach vier Jahren würden diese so consistiren: 1) Gerste mit Klee. 2) Klee zu Grünsutter. 3) Winterkorn. 4) Kartoffeln. Im ersten Jahre könnte die Gerste mager wachsen, wenn man sich nicht anders helfen könnte, und im Herbst könnte die Stoppel dünn mit langem Mist befahren werden, so würde der Klee recht gut wachsen. Im zweyten Jahre kommt ein gedüngtes Kartoffelnstück hinzu, als die eigentliche Vorbereitung zur Fruchtfolge der künftigen Jahre.

Nachstehende beyte Tabellen, die ich näher erläutern will, werden nun den allmählichen Uebergang deutlich zeigen.

(Der Beschluß im künftigen Jahre.)

Für dies laufende Jahr wurden nachstehende
Prämien von der Mecklenburgischen Land-
wirthschafts Gesellschaft festgesetzt:

I.

- a) Unter den Einwohnern Mecklenburgs, er sey übrigs Stadt- oder Landmann, (nur, wie sich ohnehin versteht, mit Ausschluß der Gesellschafts-Mitglieder,) der mehr als sechs Orhoft Obstwein verfertigt hat, erhält derjenige eine Prämie von zwanzig Thaler Mz., der bey vorzüglicher Güte des Fabrikats die größte Menge über dies vorgeschriebene Maasß bereitet hat.
- b) Wer bey entschiedener Güte des Fabrikats die größte Quantität über drey Orhoft Obst-Esig verfertigt hat, erhält eine Prämie von zehn Thaler Mz.
- c) Wer bey ausgezeichnete Güte des Fabrikats die größte Quantität über funfzig Pfund Obst-Sirup verfertigt hat, erhält ebenfalls eine Prämie von zehn Thaler Mz.

Da indessen die Konkurrenten sich mit gerichtlichen Zeugnissen legitimiren müssen, so hofft die Gesellschaft sich von den kompetirenden obrigkeitlichen Behörden die patriotische Mitwirkung versprechen zu dürfen, daß den Preisbewerbern diese Zeugnisse nicht durch lästige Gebühren erschwert werden mögen, indem natürlich dadurch die gute Absicht der Gesellschaft vereitelt werden würde.

2.

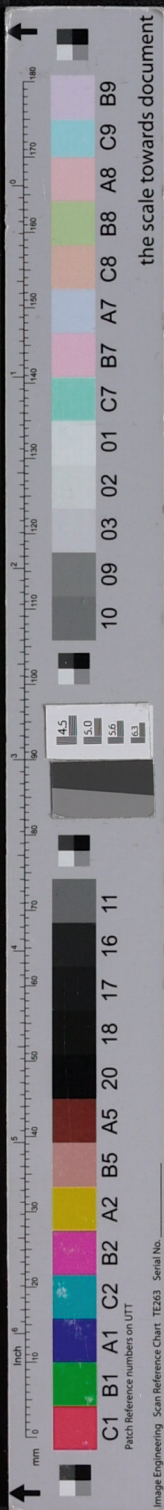
Nachstehende Prämien zur Aufnahme der Bienenzucht wurden wieder erneuert.

- a) Drey Prämien, jede von fünf Thaler M^t. denjenigen drey Bauern, welche erweislich die meisten, und zwar jeder wenigstens 24 Bienenstöcke — und eben so
- b) Drey Prämien, jede von fünf Thaler M^t. dem Ratenmann oder Schulmeister, der ebenfalls die meisten, und zwar wenigstens 10 Bienenstöcke bis zum 20sten May l. J. durch den Winter gebracht.

Neuenwerder
bey Rostock, im Junius
1808.

J. E. L. Karsten,
Hertogl. Prof. der Med. zu Rostock,
als dert. Sekretär d. Gesellschaft.

G. Lorenz
Buchbinder
in ROSTOCK



von dem Augenblick
soll, aufhören muß,
von selbst einschen.
und trockenes Futter
Swirth folgende Ein-
schaft ist die Anord-
nem Aker entweder
hat doch wenigstens
genannte Wort h,
übrigen Aker liegt.
diese vielleicht, wenn
iret sind, noch in
hfalls unter die ge-
ilt werden. Dazu
d bteten, wenn die
ollen. Diese nun
Schlägen eingerichtet
ind die Worthe dazu
ch besser dazu schickt.
en, wende ich mich
schaft, und nehme
ner hätten sich ent-
und Stallfütterung
8 Schlägen. Die
: 1) Brache. 2)
ubsen. 5) Hafer.
ce soll sich nach den
chswirtschaft so
behalten Früchten.
s; doch muß das
m Frühjahr wieder

Gegen Michaelis

4. Win.